



Antrag

der Fraktion der FDP

Die Schuldenbremse: Ein Garant für solide Landesfinanzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die 2010 in die Landesverfassung aufgenommene Schuldenbremse eine Erfolgsgeschichte ist.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag erkennt an, dass die Schuldenbremse einen maßgeblichen Beitrag zur Senkung der Schuldenquote des Landes geleistet hat. Dieser zusätzliche Handlungsspielraum macht staatliche Hilfen in Krisenzeiten überhaupt erst möglich. Ferner stellt der Schleswig-Holsteinische Landtag fest, dass die Einführung der Schuldenbremse nicht zu ineffizient niedrigen öffentlichen Investitionen führen muss.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich daher zur Schuldenbremse in der im Grundgesetz und Landesverfassung verankerten Form und lehnt es ab, dieses Instrument abzuschwächen.

—

Annabell Krämer
und Fraktion